

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 46

Sonnabend, den 16. November 1929

33. Jahrgang

Will man verjassen lassen?

Notbeschlüsse der Städte.

Die kommende Entwicklung auf dem Bauplatz wird sehr wahrscheinlich von zwei Faktoren grundsätzlich beeinflusst werden: 1. von der Überwindung der internationalen Geld- und Wertaufwertung, die sich jetzt bereits im Abbau der Neuportale und der europäischen Zinsfälle zeigt und über die noch weiter unten zu sprechen sein wird, 2. von dem Beschluß der deutschen Städte, alle nicht unbedingt lebensnotwendigen Ausgaben der Gemeinden einzuschränken und alle nicht unbedingt dringlichen Arbeiten für spätere Zeit zurückzustellen.

Bei dem Beschluß der deutschen Städte liegen die Dinge so, daß vor allem der Bauplatz betroffen wird mit seinen vielfältigen Auswirkungen, vor allem auf den Straßenbau, die Leitung von Gas- und Elektrizitätsleitungen mit einer jährlichen Aufwendung von etwa 1 bis 1,5 Milliarden Mark. Der Bauplatz selbst dürfte allein für die im Jahre 1928 hergestellten 308 000 Wohnungen Aufwendungen in Höhe von nicht ganz 3,5 Milliarden Mark beanspruchen, an denen die Gemeinden hervorragend beteiligt sind. In Regierungskreisen rechnet man damit, daß auch bei teilweiser Ausführung der Drosselungsbeschlüsse die große Stützungsperiode im Baugewerbe dieses Mal bereits in der ersten Dezemberwoche eintreten wird. Im Westen sollen bereits große städtische Bauvorhaben fallen gelassen worden sein. Andererseits mehren sich die Schwierigkeiten in der Beschaffung von ersten Hypotheken. Zur Überführung von städtischen Zwischensummen sollen allein 500 bis 600 Millionen Mark fehlen. In Kreisen des deutschen Städtetags nimmt man an, daß unter Einfluß der von den Städten eingeleiteten Notmaßnahmen der Wohnungsbau auf das Mittel der letzten drei Jahre zurückgeführt werden muß. Der Wohnungsbau machte 1926 = 200 000, 1927 = 280 000 und 1928 = 308 000 aus.

Daß man die Drosselung unserer wichtigsten Schlüsselindustrien, vor allem der Auswirkungen auf unsere ganze Wirtschaft wegen, nicht tatenlos hinnehmen kann, versteht sich wohl von selbst. Was ist aber zu tun? Um diese Frage zu beantworten, muß man sich über die Gründe und Ursachen klar werden, die zu dem Drosselungsbeschlusse der Städte geführt haben. Tatsache ist, daß man den Städten nach dem Kriege eine Fülle von Aufgaben aufgesteckt hat — man denke nur an die Wohnungsnot und den Wohnungsbau —, ohne ihnen die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Trotzdem haben die Städte Hervorragendes geleistet. 308 000 Wohnungen pro Jahr, die im Jahre 1928 erstellt wurden, sind immerhin ein Pappenspiel. Natürlich konnte hier nur mit Kredit gearbeitet werden. Das ist kein Fehler, wenn es den Städten gelungen wäre, billigen und langfristigen Kredit, zum Beispiel für den Wohnungsbau, herbeizuschaffen. Dafür wäre vor allem der ausländische Kapitalmarkt in Frage gekommen. Der Weg zu den ausländischen Geldmärkten wurde aber den Städten durch das aus unseren großen Bankinstituten gebildete Kreditmonopol vergeschlossen. Der Bankrott wollte die Städte zwingen, möglichst teure Darlehen aufzunehmen, mit der Absicht, dementgegen die Notlage der Städte für ihre Profitinteressen auszunutzen. Mit Hilfe der beim Reichsfinanzministerium errichteten Beratungsstelle für Auslandsanleihen ist auch die Abdrängung der Städte von den ausländischen Kapitalmärkten geglückt. Noch vor kurzer Zeit konnte zum Beispiel Frankfurt am Main für Bauzwecke einen Kredit von 60 Millionen Mark zu mächtenhaft günstigen Bedingungen bekommen. Die Beratungsstelle gestattete das aber nicht. Dies Beispiel steht aber nicht vereinzelt da. Die Städte waren so gezwungen, teuren kurzfristigen Kredit herbeizuschaffen. Dabei sind die Dinge soweit gediehen, daß eine Umwandlung dieses teuren kurzfristigen Kredits in billigeren langfristigen Kredit eine unbedingte Notwendigkeit geworden ist. Diese Umwandlung ist möglich, nur fordert das oben erwähnte Kreditmonopol, daß die Städte für den langfristigen Kredit ihre rentablen Versorgungsbetriebe zur Verfügung stellen. Gefordert wird also die Verrentung deutscher Unternehmungen zum Teil an das Ausland, die die deutsche Industrie für ihren Teil ablehnt. Diese Verrentung, diesen Ausverkauf wollen die Städte nicht mitmachen. Deshalb wollen sie die Umschuldung aus eigener Kraft durchführen. Dabei können sie sich auf die Hilfe der Sparkassen, zum Teil auch auf die Hilfe des Reiches verlassen, das nicht daran vorbeikommt, den Städten auf Grund der kommenden Finanzreform größere Einnahmen zu garantieren. Im übrigen denken die Städte die Aktion dadurch zu fördern, indem sie stärkere Drosselung der Anleihebedürfnisse vornehmen. Gerade der letzte Punkt trifft den Bauplatz und damit den Straßenbau. Es handelt sich also bei den Städten keineswegs um eine Ueberfischung, sondern um eine Umschuldung. Dieser Tatbestand ist sehr wichtig.

Die Umschuldung selbst trifft mit der Erleichterung der aus- und inländischen Geldmärkte zusammen. In Amerika vollzog sich seit Jahren die Anpassung der Effizienztur an die größere Rentabilität der rationalisierten nordamerikanischen Wirtschaft. Das hatte einen beispiellosen Börsentaumel zur Folge. Jeder spekulierte. Aus den kapitalbedürftigen europäischen Ländern sind Milliardensummen in die amerikanische Spekulation geflossen. Deshalb die Knappheit der europäischen Geldmärkte im Jahre 1929. In Deutschland war die Beteiligung an der nordamerikanischen Effizienzspekulation ausgeprochen Kapitalflucht. Es sei nur an die Flucht aus der Mark erinnert, die mit den Pariser Verhandlungen einsetzte. An den Neuportale Börsen waren schon im September 1929 die Kurse derart übersteigert, daß sich keine rechte Verzinsung der in Aktien angelegten Kapitalien mehr ergab. Es folgten die bekannten Börsenstürze mit den Milliardenverlusten. Da gebrannte Kinder Feuer scheuen, wird sich das amerikanische Publikum sehr wahrscheinlich in nächster Zeit von der Börse abwenden und sich mehr für festverzinsliche Papiere interessieren. Damit ergibt sich die Möglichkeit für die Aufnahme von neuen Anleihen in Nordamerika, die 1929 so gut wie ganz ruhte. Auch kehrt das Geld der europäischen Kapitalisten, das bis jetzt in der nordamerikanischen Spekulation steckte, nach den europäischen Geldmärkten zurück, wo sich höhere Gewinnchancen bieten als in Neuyork. Wenn das auch nicht für die deutschen Gelder gilt — die deutsche Wirtschaft unterhält im Ausland immerhin eine „Reserve“ von 2 Milliarden Mark —, weil wir es hier mit einer ausgeprochenen Kapitalflucht zu tun haben, so werden die deutschen Märkte von diesen Vorgängen trotzdem stark profitieren. Die Lage hat sich in den letzten Tagen aufhebend gebessert.

So entsteht die Frage, ob die veränderte Geldmarktlage nicht für den Wohnungs- und Straßenbau auszunutzen ist? Sie muß beantwortet werden. Dazu ist aber notwendig, die Vormachtstellung des Kreditmonopols zu brechen. Zu diesem Zwecke muß die Beratungsstelle aus der Welt geschafft werden, die provisorisch noch bis Ende dieses Jahres besteht! Man darf die Städte hinfort nicht als Kreditnehmer

zweiten Grades behandeln. Man darf sie nicht durch kurzfristigen teuren Kredit in eine Zwangslage setzen, wie sie den oben erwähnten Notbeschlüssen zugrundeliegt. Folgt man diesem Gebot der Wirtschaftlichkeit und des sozialen Denkens, dann wird die Zukunft auf dem Bauplatz, die Zukunft unserer wichtigsten Schlüsselindustrien, von vornherein auf eine solide Basis gestellt.

Nun ist der oben erwähnte Prozeß eine Angelegenheit, die sich nicht von heute auf morgen auswirken kann. Es handelt sich dabei immerhin schließlich um eine völlige Strukturveränderung unserer Kapitalmärkte. Die Städte werden auch vorläufig mit ihrer Kreditumschuldung hinreichend beschäftigt sein. Deshalb muß nach Hilfsmitteln gesucht werden, um auch einen zeitweisen Verfall

Unfallversicherung und Berufskrankheit



Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Dresden hat nach wie vor für alle Ansprüche auf Grund der 2. Verordnung über Berufskrankheiten vom 11. 2. 19129 das gleiche Schema zur Ablehnung, einerlei, ob es sich für Rentenansprüche der noch lebenden Kollegen oder um solche für die Hinterbliebenen handelt. Die genannte Berufsgenossenschaft macht sich durchaus keine Mühe, die Ansprüche auch wirklich so zu untersuchen, wie es nach Recht und Billigkeit verlangt werden muß. Hat z. B. ein Antragsteller ein ärztliches Attest, das den Krankheitszustand so schildert, daß nach rechtlicher Auffassung und nach Treu und Glauben die Ansprüche durchschlagend und sicher begründet sind, dann wird so etwas einfach ignoriert, also nicht beachtet. Sie, die Sächsische Berufsgenossenschaft, schreibt in solchem Fall von eigenen „getroffenen Feststellungen“ und daß eine Staublunge „zu ihrer Entwicklung ungefähr 10 bis 15 Jahre braucht“. Mit dieser Feststellung aus dem Tintenfaß ist die Berufsgenossenschaft dann auf die Zeit vor dem 31. Dezember 1919 zurückgerutscht und hat damit „festgestellt“, daß die Staublunge vor dieser Zeit schon entstanden ist, infolgedessen „die Zurückweisung der Ansprüche völlig gerechtfertigt“ ist und — fertig ist der Bescheid an den Kranken.

Ist dagegen das ärztliche Attest etwas dehnbar oder, wie man auch sagt, schwammig, dann wird natürlich zur Ablehnung auf das dehnbare Attest in noch viel dehnbarer Weise eingehend Bezug genommen. Also immer wie es sich gerade trifft! Vor solcher Entscheidungsweisheit, die natürlich immer und in erster Linie den Geldbeutel der Berufsgenossenschaft schon, ist man einfach sprachlos. Die tatsächliche Unverschämtheit und Oberflächlichkeit, mit der die halbten Sandsteinarbeiter und darbenbe Hinterbliebenen der gestorbenen Berufskranken abgewiesen werden, ist wirklich unerhört. Alles wird damit dem Senat beim Reichsversicherungsamt zugeschoben! Eine andere Frage ist jedoch, ob dieser Senat beim Reichsversicherungsamt sich so ohne weiteres die einfachsten und klarsten Sachen indirekt durch die Berufsgenossenschaft zuschieben läßt, denn die Berufskranken werden in keinem Fall sich mit den oberflächlichen Bescheiden abfinden, wie es einzelne Berufsgenossenschaften, besonders die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, sich vielleicht denken.

Neuerdings wird nun auch bekannt, wie die einzelnen Sektionen der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft verfahren, diese belibien nun eine andere Methode, und zwar nach dem Motto: „Kommt Zeit, kommt Rat“. Beschwerden darüber von untern berufsständischen Verbandsmitgliedern und von Hinterbliebenen kommen in der Hauptsache aus Süddeutschland. Zum Teil sind 7 bis 8 Monate bereits verlossen nach der Antragseinreichung, und immer noch nicht haben die pfälzischen und unterfränkischen Sandsteinarbeiter oder deren Hinterbliebenen Bescheid über ihren Antrag. Das nennt man Ruhe! Die grenzt schon mehr an Dickfelligkeit!

Auf dem Versicherungsamt in Dürkheim soll einem antragenden Kollegen sogar der unglaubliche Bescheid geworden sein: „Noch zu warten, da erst ein Prozeß ausgetragen werden müsse, ob die Staublunge überhaupt als Unfall in Betracht komme.“ Wenn dies zutreffen sollte, wäre es ein Stück aus Krähwinkel, wo die Leute bekanntlich nicht nur lange schlafen, sondern in allem hinterherhinken. Hier hätten unsere Kollegen einer nach dem anderen die Verbandsbüroschüre mit der Verordnung dort hin tragen müssen und dabei durchaus nicht leise aufzutreten brauchen. In allen Fällen sollen unsere Kollegen nicht vergessen, daß der Verband ihnen behilflich ist zur Austragung der Rentenansprüche bis zur höchsten Instanz! In diesem Zusammenhang verweist die Redaktion auch auf die Abhandlung in Nummer 44 über Berufskrankheitsansprüche und erucht dringend, nach den gemachten Anweisungen zu handeln und die Verbandsleitung zu unterrichten.

des Bauplatzes zu verhüten. Dahin gehört u. a., daß die großen Versicherungsanstalten diesmal nicht gezwungen werden, bestimmte Mittel in Schachwecheln anzulegen. Auch gebietet es die Lage des Wohnungsmarktes, daß die bekannten Rückforderungen in Höhe von 200 Millionen Mark jetzt endlich durchgeführt werden. Die oft berufene produktive Erwerbslosenfürsorge scheidet wohl bei den Maßnahmen aus. Dagegen gewinnt der andere Gedanke an Bedeutung, Baukapital mit Bürgschaften zu beschaffen. Westdeutsche Städte empfehlen hier, diese Bürgschaften sogar mit einer Zinsverbilligung zu verknüpfen. Wenn man diesen Weg geht, müßte man daran erinnern, daß aus dem Bürgschaftsrecht von 1928 (Bau- und Bodenbank), das seinerzeit an dieser Stelle ausführlich besprochen worden ist, eine Reserve für den Bauplatz zur Verfügung steht, die, wenn sie auch nur zu einem Bruchteil, beispielsweise bis zu 50 Millionen Mark ausgenutzt wird, die sich bei Beschaffung von Zwischenkrediten ergebenden Kalamitäten zu überwinden geeignet wäre. Allerdings ist man hier auch wieder auf den Inlandsmarkt, wo die Verhältnisse noch wesentlich ungünstiger sind als im Ausland, angewiesen. Die Verhältnisse rechtserfülligen aber zweifellos einen Rückgriff auf den Auslandsmarkt. Vor allem scheint hier der Punkt zu liegen, wo die Hilfsaktion für den Bauplatz erfolgversprechend einsetzen könnte. Oder will man eine Situation verpaßter Gelegenheiten herbeiführen?

Die Niederlage Hugenberg's

Das Volksbegehren hat Teile des deutschen Volkes wochenlang in Atem gehalten. Dennoch sind knapp 10 Prozent aller Wahlberechtigten zu den Eintragungstotalen gepilgert und haben dort ihr Voto dafür eingelegt, daß der Youngplan abgelehnt wird. Man kann als sicher annehmen, daß von diesen 4,1 Millionen Menschen kaum die Hälfte sich der Tragweite ihres Handelns bewußt gewesen sind. Die meisten wollten lediglich Demonstrationspolitik treiben. Hinzu kommt noch, daß namentlich auf dem flachen Lande ein rücksichtsloser Terror ausgeübt wurde, der das Stimmenverhältnis nicht unwesentlich beeinflusst hat. In den östlichen Gefilden, wo die Großgrundbesitzer herrschen, sind die Eintragungen zum Volksbegehren teilweise über die Stimmzahl hinaus gegangen, die für die Parteien, welche das Volksbegehren stützten, bei der letzten Reichstagswahl abgegeben sind. In allen anderen Landesstellen sind selbst große Teile der Hugenberg-Wähler zu Hause geblieben. Bei der letzten Reichstagswahl hat die Deutschnationale Volkspartei 4,7 Millionen Stimmen erhalten. Die Nationalsozialisten und die irdisch nationale Bauernpartei hatten es auf je 800 000 Stimmen gebracht. Das sind insgesamt 6,3 Millionen Wähler, von denen sich jetzt rund 4,1 bis 4,2 Millionen zur Unterschriftleistung beim Volksbegehren, bereitgestellt haben. Es ist also im ganzen ein großer Reinfall! Die wüste Agitation hat nicht sehr viel vermocht. Dennoch ist es eine betäubende Tatsache, daß sich überhaupt mehr als 4 Millionen Menschen fanden, dieser unsinnigen Geheßvorlage ihre Stimme zu erteilen. Zu eigentlichen Resultaten kommt man, wenn man die einzelnen Wahlkreise durchgeht. An der Spitze steht Pommern, wo 33,12 Prozent der Stimmberechtigten sich eingezeichnet haben. Dann folgt Ostpreußen mit 24,66 Prozent, Mecklenburg mit 20,86 Prozent, Osthannover mit 19,85 Prozent usw. Aber es dürfte sehr bedauerlich sein, daß selbst in Wahlkreisen wie Mecklenburg und Thüringen 18,67 bzw. 16,30 Prozent Wähler sich fanden, die für das Hugenberg'sche Volksbegehren ihre Unterschrift hergaben. Ganz sprachlos dürfte aber jeder sein, wenn er das Verhältnis von Sachsen betrachtet. Im Wahlkreise Chemnitz-Zwickau, ein hochindustrieller Bezirk, hat die Hugenberg'sche Agitation 15,91 Prozent zu den Einzeichnungslisten gelockt. Es dürfte mithin als eine Tatsache zu bezeichnen sein, daß die Demagogie Hugenberg und Hitler in den Kreisen der gewerblichen Bevölkerung einen gewissen Anhang besitzen. Es ist noch nicht sicher, ob es zum Volksentscheid kommt. Kommt es dazu, dann müßten die Hugenberg'sche Leute mehr als 20 Millionen Stimmen aufbringen. Dies wird eine Unmöglichkeit sein. Aber immerhin könnte der Versuch gemacht werden und eine neue Welle Hugenberg'scher Agitation ginge über das Land. Was die organisierte Arbeiterchaft anbelangt, so hat sie ganz andere Schmerzen, als die, welche den Hirnen der Leute um Hugenberg entzünden. Sie wollen eine friedliche Entwicklung nach der Richtung einer gesicherten Auslandspolitik, sie wollen im Innern eine Durchbringung des Staates und der Wirtschaft mit den lebendigen, unverbrauchten Kräften des arbeitenden Volkes. Dafür werden sie sich einsetzen, aber nicht für einen solchen plumpen Schwindel, wie er im verlossenen Volksbegehren zutage trat.

Positionen im sozialen Befreiungskampf

Es ist eine der vielen Sonderheiten des kapitalistischen Wirtschaftssystems, daß dem Besitzer der Produktionsmittel auch das Verfügungsrecht über den arbeitenden Menschen in die Hände gegeben ist. Gemäß verfährt dieser Tatbestand gegen alle Regeln menschlicher Vernunft. Die Produktionsmittel allein, seien es Maschinen oder Rohstoffe, sind an sich wertlos; erst durch die Zutat menschlicher Arbeitskraft lassen sich aus ihnen Gebrauchsgüter, dem menschlichen Leben dienende Wirtschaftswerte schaffen. Nun müßte man meinen, der Eigentümer des Rohstoffes und der Maschinen sei in gleichem Maße wie auf diese auch auf den Verkäufer der Arbeitskraft, den Arbeiter, angewiesen und in seinem Wirtschaftsschicksal davon abhängig, ob und welche Arbeitswerte ihm von diesen zur Verfügung gestellt werden. So die Theorie, die Praxis ist leider anders. Die liberale Welle, die die kapitalistische Wirtschaftsordnung geboren hat, befreite auch den Arbeiter von allen Bindungen und machte ihn zu einem „freien“ Arbeiter. Alle einengenden Regeln, die ihm einst Junft und Geheßgebung auferlegten, fielen und das freie Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft, das einzige Gut, das er auf dem Markte anzubieten hatte, wurde ihm gewährleistet. So wurde er rechtlich tatsächlich frei; aber ach, es gibt Mächte, die stärker sind als von Menschen erdachte und verliehene „Rechte“. Die stärkste dieser Mächte ist die Wirtschaft. Nur ein Gut, seine Arbeitskraft, vermochte der Arbeiter anzubieten, und dieses Schicksal teilten Hunderttausende und Millionen seiner Klassengenossen mit ihm. Ihre Vielzahl ermöglichte es, dem Eigentümer der Werke im Verfolge des großen Angebotes unter ihnen Auswahl und Auslese zu halten und so seine Macht über den arbeitenden Menschen zu stabilisieren. So schuf das liberale Marktgesetz von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte Herren und Abhängige.

Die wirtschaftlich und sozial Unfreien, die Abhängigen vom Willen der Besitzer der Maschinen, das waren die Arbeiter. Aber noch mehr, nicht nur über den Arbeiter, nein über den ganzen Menschen zu verfügen, war dem Unternehmer möglich. Es sollen nur die einzelnen Punkte des Arbeiterchicksals angedeutet werden, die zeigen, wie weit die Herrschaft des wirtschaftlich Starken über den wirtschaftlich Schwachen gediehen war. Einstellung, Entlassung, Lohn, Warenpreis, Arbeitszeit, Betriebssicherheit, Wohnungsmieten und vieles andere, in allem war der Unternehmer der Bestimmende, der Arbeiter aber, obgleich das wichtigste Glied im Wirtschaftsprozeß, der, dem es so zugeteilt wurde, wie es der Wirtschaftsmächte für richtig hielt.

Und dieser Zustand ist eines jeden Wesens, das Menschenantlitz trägt, unwürdig. Für die Besten der Arbeiterchaft aber, war er nicht nur ein Empörungsgrund, sondern auch der Anstoß dazu, das Verfügungsrecht über ihr Schicksal in andere, würdigere Hände zu legen. So wurde der neue Treuhänder der Arbeiterchaft gesucht und in der Gewerkschaft gefunden. Sie nahm die schwere Aufgabe, die ihr anvertrauten zu wirtschaftlicher und sozialer Freiheit zu führen, unter den schwierigsten Verhältnissen in einer reaktionären Zeitepoche und mannigfachen reaktionären Kräften zum Trotz mutig und entschlossen in Angriff. Wie weit nun ist dieser Weg zurückgelegt und was bleibt noch zu tun? Als Antwort auf diese Fragen mag gestattet sein, einige Tatbestände darzustellen und daran anschließend das jeweilige Zukunftsziel zu entwickeln.

Beginnen wir beim Lohn. Ihn nach eigenem Gutdünken zu bemessen, ist dem Unternehmer heute unmöglich gemacht. Gewerkschaft

und Staatsmacht, beide sprechen hier mit. Der Staat insoweit, als deutsches Arbeitsrecht den Unternehmer zwingt, mit den Vertretern der Arbeitskraft, eben den Gewerkschaften, den Lohn zu vereinbaren. Die nach dem Zusammenbruch des alten monarchistischen Staates geschiedene Reichsverfassung erkennt die Gewerkschaften als die gegebene Interessenvertretung der Arbeiterschaft an und die als Konsequenz dieses Grundrechtes erlassenen Gesetze schalten insoweit die Willkür des Arbeitgebers aus. Daß sie nur Geltung haben können, wenn Gewerkschaften überhaupt vorhanden sind, ergibt sich von selbst, denn diese und nicht irgendein Staatsorgan, kämpfen die Höhe des Lohnes aus. Durch Schiedsinstanzen und die Gewährleistung dafür, daß der mit der Gewerkschaft vereinbarte Lohn nicht unterschritten wird (Unabdingbarkeit), übernimmt der Staat nur eine Hilfestellung zum Zwecke eines geordneten Verlaufs des sozialen Kampfes; seinen Ausgang aber bestimmt das gegenseitige Kräfteverhältnis. So betrachtet findet auch der Erfahrungssatz, daß sich selbst im Schiedspruch das Organisationsverhältnis widerspiegelt, seine Erklärung. Für die Art und Höhe der Lohnbemessung bleibt die gewerkschaftliche Stärke entscheidend.

Aber auf hohe Löhne kommt es ja nicht an. Das wissen wir, die wir durch die schlimmste aller Inflationen hindurchgegangen sind, und die wir alle schon einmal Milliarden und Billionäre waren, nur zu genau. Es ist uns nur dann mit hohen Löhnen gedient, wenn diesen auch eine entsprechend hohe Kaufkraft innewohnt. Die aber hängt ab vom Stand der Warenpreise. In der rein liberalen Wirtschaft ist das Preisgesetz von Angebot und Nachfrage der Regulator des Warenpreises. Im Welten des freien Konkurrenzkampfes liegt es begründet, daß der Warenverbraucher dabei nicht zu Schaden kommt, und die Gewerkschaften haben dabei nur die Aufgabe, durch Eintreten für eine freihändlerisch orientierte Handelspolitik das Warenangebot auf dem Inlandsmarkt zu verstärken, um preislenkende Wirkungen zu erzielen. Das hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte, besonders aber nach Kriegsbeendigung ganz grundlegend geändert. Heute beherrscht der Monopolpreis das Feld. Über 3000 Kartelle und einzelne Riesenunternehmungen, deren Macht oft größer ist, als die der größten Kartelle, sie sehen heute den Warenpreis durch Beschlüsse der Unternehmer fest. Von Ausnahmen abgesehen, ist ein Einbruch in diese ihre Machtsphäre noch nicht erreicht. Nur für Kohle und Kali besteht ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer. Auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß aber ist es für alle Kartelle und monopolartigen Unternehmungen gefordert worden. Es wird nun das nächste Ziel der gewerkschaftlichen und politischen Interessenvertretung der Arbeiterschaft sein, diese Forderung in die Tat umzusetzen, um auch den Warenpreis unter ihre Herrschaft zu bekommen; denn seine Höhe bestimmt den Reallohn und diesen zu erhöhen, ist der Gewerkschaft Lebenszweck.

Auf die Gestaltung der Arbeitszeit trifft im wesentlichen dasselbe zu, wie auf die Lohnbemessung. Auch hier soll die Hilfestellung des Staates durch Schaffung von Arbeitszeitschutzbestimmungen grundsätzlich anerkannt werden, wobei durch den Hinweis, daß diese aber stets nur die obere Grenze festsetzen und es dann der Gewerkschaft überlassen bleibt, weitere Verkürzungen zu erkämpfen, die Bedeutung der Berufsverbände unterstrichen sein mag. Daneben gilt es, alle anderen Faktoren des betrieblichen Lebenslaufes zu berücksichtigen, die in ihrer Gesamtheit das Schicksal des arbeitenden Menschen formen. Auf die Einstellung ist den Arbeitssachverständigen größerer Einfluß einzuräumen, als sie heute bei ihrer nur vermittelnden Tätigkeit ausüben vermögen. Wie groß der Widerstand der Unternehmer gerade hiergegen ist, zeigte sich erst kürzlich bei der Ausschlußberatung zur Reform der Arbeitslosenversicherung sehr klar, als sie sich mit aller Gewalt gegen den Zwang, sämtliche freien Stellen der Arbeitsbehörde zu melden, wandten, obgleich das nur eine Vorstufe zu den Kompetenzen wäre, die den Arbeitssachverständigen noch einzuräumen wären. Hier liegt für die Gewerkschaften noch ein weites Kampffeld, das es zu erobern gilt.

Größer schon sind die Errungenschaften, soweit die Ausschaltung der Willkür bei Entlassungen in Frage kommt. Der selbstgewählte Betriebsrat hat als erster die Aufgabe, hier Mißgriffe von Unternehmerseite zu korrigieren. Wird ihm kein Gehör geschenkt, so tritt die staatliche Instanz des Arbeitsgerichtes in Funktion, in der die Gewerkschaft durch ihre Beisitzer die Aufgabe übernimmt, dem Arbeiter zu seinem Rechte zu verhelfen. Aber auch hier gibt es durch Einbau günstigerer Kündigungsfristen in die Tarifverträge, durch Beeinflussung der Arbeitsgerichte im Sinne einer sozialen

Rechtsprechung u. a. noch viel zu tun, um die letzten Reste unternehmerlicher Willkür auszuschalten.

Bei all diesen Fragen treten zum Schutze der Arbeitskraft, zu Ruh und Frommen ihres Trägers, die drei Gewalten Gewerkschaft, Betriebsrat und Staat immer wieder hervor. Sie alle so zu formen, wie es ihren Trägern beliebt, verbürgt ihr demokratischer Charakter. Das ist ja überhaupt der große Wandel. Nicht ein einzelner, zufällig reich geborener oder auch reich gewordener soll über den arbeitenden Menschen als Arbeiter und Mensch entscheiden, sondern sein Schicksal liegt in seiner eigenen Hand. Hier ringen die beiden großen Gewalten unternehmerliche Selbstherrlichkeit und soziale Demokratie um Boden, und der Sieg der letzteren wird um so eher erfochten werden können, je größer die Zahl und der Opfermut derer ist, die gewillt sind, diesen Freiheitskampf zu kämpfen. F. V.

Wie die englische Arbeiterregierung die Arbeitslosigkeit bekämpft

Die englische Wirtschaft leidet seit 10 Jahren an einer harten Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenziffer hat sich dauernd über einer Million bewegt. Da die englische Bevölkerung nur etwa 70 Prozent der deutschen ausmacht, ist die Arbeitslosigkeit jenseits des Kanals wesentlich höher als bei uns. Auf die Dauer ist ein solcher Zustand einfach unmöglich. Deshalb wird jede Regierung scheitern, wenn sie es nicht versteht, die Wirtschaft von der drückenden

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Arbeitslosigkeit zu befreien. Von der Arbeiterregierung erwartet man speziell bestimmte Maßnahmen. Die vergangene Tory-Regierung wußte keinen anderen Rat, als Teile der Arbeitslosen nach den Kolonien zu verpflanzen. Die Arbeiterregierung faßt das Problem von einer anderen Seite an. Sie legt jetzt ein großzügiges Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor. Namentlich sollen öffentliche Arbeiten in großem Umfange in Anspruch genommen werden. Seit langem besteht ein Komitee zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Diesem hat die Regierung 220 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, eine Summe, die 500 000 Arbeitslosen Beschäftigung für eine Zeit sichert. Die gleiche Summe für weitere öffentliche Arbeiten soll flüssig gemacht werden. Ingesamt plant die Regierung folgende Maßnahmen: Regelung der Wasserversorgung, die sich in dem letzten heißen Sommer als ungenügend erwiesen hat. Weiter soll die Modernisierung der englischen Eisenbahnen in Angriff genommen werden. Man denkt vor allem an die Ersetzung der unmodern und zu klein gewordenen Güterwagen. Das Londoner U-Bahnnetz soll wesentlich weiter ausgebaut werden. Nicht weniger als 750 Millionen Mark werden für Straßenbauten bereitgestellt. Ferner soll die Post die Ausdehnung des Fernsprechnetzes in Angriff nehmen. Diese und weitere Maßnahmen werden es bewirken, daß die englischen Arbeitslosen auf ein erträgliches Maß vermindert werden können. Ingesamt hat die englische Re-

gierung die Summe von 1 1/2 Milliarden Mark zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ihr Programm eingestellt. Demgegenüber muß man eigentlich von einer hilflosen Lage der deutschen Regierung sprechen. Die Kostfahndarbeiten, die bei uns zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beitragen sollen, erfahren keine Erhöhung, sondern eher eine Herabsetzung. Auch sonst ist von großzügigen Maßnahmen hierzulande nichts zu merken. Dabei befindet sich Deutschland mindestens in der gleichen mißlichen Lage als England. Es wäre eine Tat der gegenwärtigen Regierung, wenn sie sich einmal zu einem ähnlichen Programm aufschwingen würde. Gewiß liegen bei uns die Verhältnisse schwieriger. Aber die Tatsache, daß der Wohnungsbau in Deutschland trotz großen Wohnungsmangels sehr daniederliegt, für Straßenbauten und andere dringliche Arbeiten kein Geld vorhanden ist, sollte doch Veranlassung geben, einmal Umfau zu halten, wie diesem Zustand abgeholfen werden kann. Die englische Regierung hat den Anfang gemacht, die deutsche muß dem folgen. Mit Halbsheiten und kleintlichen Mitteln kann man nun einmal keine großen Probleme lösen.

Ungleichmäßige Einkommensentwicklung

Es ist sehr zu begrüßen, daß das Institut für Konjunkturforschung den Versuch macht, die Einkommensentwicklung der großen Masse der Bevölkerung zu beobachten und die Resultate von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen. Nach den Forschungen dieser halbamtlichen Stelle hat sich das Arbeitseinkommen im zweiten Vierteljahr 1929 um etwa 5 v. H. gegenüber dem Vorjahre erhöht. Die Massenkraft hat sich in den letzten Monaten zum Teil nicht unbeträchtlich gehoben. Ein Zeichen dafür ist die Erhöhung des Lohnsteueraufkommens. Aber auch das Einkommen der Industriearbeiter (errechnet aus Lohnhöhe und Beschäftigung) zeigt bis Anfang Juli eine weitere Steigerung, was auf die saisonmäßige Zunahme der Beschäftigung zurückzuführen ist. Da die Zunahme der Beschäftigung aber in den letzten Wochen stockt, ist nur noch mit einer mäßigen Erhöhung der Massenkraft zu rechnen. Wenn sich eine Steigerung des Arbeitseinkommens gegenüber 1928 durchsetzen konnte, obwohl die Zahl der Arbeitslosen nicht unbeträchtlich größer ist, so ist dies nach dem Konjunkturinstitut auf folgende Faktoren zurückzuführen: Einmal ist die Zahl der Einkommensbezieher trotz gesteigerter Arbeitslosigkeit seit Jahresfrist gewachsen (die natürliche Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen in diesem Jahre wird auf 376 000 geschätzt); sodann konnte sich das Durchschnittseinkommen der Arbeiter und Angestellten gegenüber 1928 in fast allen Teilen des Reiches erhöhen. Die Einkommenssteigerung hat sich nicht in allen Teilen des Reiches durchgesetzt; das zeigt nachstehende Zahlenübersicht des Durchschnittseinkommens:

Gebiet	in v. H. des Reichsdurchschnitts	Veränderungen gegenüber dem 2. Vierteljahr 1928 in v. H.
Provinz Ostpreußen	65,8	+ 5,3
Stadt Berlin	116,4	+ 2,4
Provinz Brandenburg	84,1	+ 4,5
Provinz Pommern	75,6	+ 3,4
Provinz Grenzmark Posen-Westpr.	59,5	- 4,0
Provinz Niederschlesien	78,8	+ 6,0
Provinz Oberschlesien	74,6	+ 6,3
Provinz Sachsen	91,7	+ 3,5
Provinz Schleswig-Holstein	90,8	+ 4,9
Provinz Hannover	90,8	+ 5,0
Provinz Westfalen	100,9	+ 0,8
Provinz Hessen-Nassau	103,3	+ 7,6
Rheinprovinz	110,3	+ 1,2
Nordbayern	90,0	- 1,1
Südbayern	90,6	- 1,5
Sachsen	100,7	+ 4,1
Württemberg	98,3	+ 1,7
Baden	95,4	+ 3,5
Thüringen	89,6	+ 4,7
Hessen	96,6	+ 7,1

Zum 60jährigen Jubiläum des Suezkanals

Von Ing. P. Max Grömpc, Berlin-Friedenau. (Nachdruck verboten.)

Am 16. November 1869, also vor 60 Jahren, wurde der Suezkanal in Gegenwart der Vertreter zahlreicher Nationen feierlich eröffnet. Die Feite, die damals der Khedive von Ägypten zur Feier der Inbetriebnahme des wichtigen Wasserweges veranstaltete, waren so glänzend, daß dafür 20 Millionen Goldfranken aufgewendet wurden. Auch für die Musikgeschichte ist die Eröffnung des Suezkanals insofern wichtig, als Verdi zu dieser Feier seine Oper „Aida“ komponierte, die allerdings erst 1871 aufgeführt wurde.

Unzweifelhaft nimmt die Herstellung des Suezkanals unter den großen Bauwerken des vergangenen Jahrhunderts die erste Stelle ein. Aber der Gedanke, durch eine Verbindung des Roten Meeres mit dem Mittelmeer eine Wasserstraße von großer Wichtigkeit zu schaffen, der ist uralte. Jedoch bleibt es das Verdienst der Menschheit des 19. Jahrhunderts, dieses Projekt in einer bis dahin kaum für möglich gehaltenen Weise vollendet zu haben.

Die Lösung dieser Aufgabe, die Jahrtausende hindurch die Menschheit beschäftigt, wurde nach den Berichten von Strabo und Plinius bereits von Ramses II., der von 1294 bis 1228 v. Chr. lebte, versucht. Dieser König ließ einen Arm des Nils zum Roten Meer verlängern. Für diese Arbeit wurden damals die Juden verpflichtet, ebenso zur Erbauung zweier Städte, Pithem und Ramses, an den Ufern der neuen Wasserstraße. Die infolge dieser Fronarbeiten entstehende Unzufriedenheit veranlaßte die Juden zu Auswanderungen großen Stils. Aus den spärlichen Berichten läßt sich nicht feststellen, ob Ramses durch diesen Kanal nur einen Abzug für die Ueberschwemmungen des Nils oder eine Bewässerungsanlage bezweckte. Es ist auch möglich, daß für die Kanalarbeiten hauptsächlich militärische Zwecke, der Transport von Truppen und Proviant, maßgebend waren. Die Vermutung, Ramses III. hätte dann diesen Wasserweg zu einem großen Verkehrsmitel für seine 400 Kriegsschiffe, die auf dem Roten Meere schwammen, erweitert, wird als unermessen betrachtet. Nach Plinius (609 bis 595 v. Chr.) soll nach Herodot den Bau des Kanals abermals begonnen haben. Hierbei sollen angeblich 120 000 Ägypter ihr Leben verloren haben. Aber nach den Forschungen moderner Historiker sind die Zahlenangaben der alten Geschichtsschreiber beinahe gänzlich grundlos mit großem Mißtrauen zu würdigen, da Uebertreibungen anscheinend schon damals zur „Kellame“ gehörten. Dem König Darius Hystaspes, der 100 Jahre später lebte, wird dann die endliche Vollendung des Wertes zugeschrieben. Allerdings bestreiten dieses Strabo und Diodorus Siculus. Diese Geschichtsschreiber führen an, Darius sei durch die Prophezeiung einer Ueberschwemmung des Landes durch das Rote Meer vor der Vollendung gewarnt und zurückgehalten worden. Nach Plinius soll Ptolemäus II. (285 bis 247 v. Ch.) diesen Schiffahrtsweg in einer Länge von 97 Kilometer erneuert, vollendet und mit Schleusen versehen haben. Ähnlich sagt Herodot, man habe eine Fahrt von 4 Tagen gebraucht und die Breite des Kanals habe zwei Dreierdeuten die Fahrt nebeneinander gestattet. Durch archäologische Untersuchungen hat man festgestellt, daß die Breite eines derartigen Fahrzeuges in der Wasserlinie etwa 4,5 Meter betrug. Mitbin scheint Strabos Angabe, der Wasserweg sei 100 Ellen breit gewesen, ebenso glaubhaft wie die, daß die Tiefe selbst großen Lastschiffen die Passage gestattet habe. Als aber im Jahre 31 v. Chr. Cleopatra nach der Schlacht von Actium ihre Schätze auf Schiffen durch den Kanal in das Rote Meer bergen wollte, war er schon so verfallen, daß einige der Fahrzeuge in ihm stecken blieben.

Kaiser Trajan oder Hadrian, wie auch der Araber Amru, ein Eroberer Ägyptens um 640 n. Chr., machten sich um die Verbesserung der Wasserstraße verdient. Jedoch im Jahre 767 wurde auf Befehl des Kalifen Almansor aus militärischen und handelspolitischen Interessen der Kanal zugeschüttet. Damit war den auf der Landenge liegenden Bitterseen die Zufuhr frischen Wassers abgeschnitten. Nach und nach lagerte sich hier infolge der Verdunstung Salz in einer Stärke von 5 bis 6 Meter ab und nahm bei einer Breite von 5,5 Kilometer eine Länge von 11 Kilometer an.

Vergeblich planten dann mehrere türkische Herrscher einen Neubau des Kanals. Ebenso kam das Projekt des kühnen Mameluken-Anführers Ali-Bei, das Rote Meer mit dem Mittelmeer durch eine direkte Fahrstraße ohne Benutzung des Nils zu verbinden, nicht zur Ausführung.

Napoleon I. erkannte frühzeitig die Vorteile, welche die Vollendung eines Kanals bei Suez bringen mußte. Auf sein Betreiben wurde 1798 eine Expedition unter Leitung des Ingenieurs Lepere zur Erforschung des Geländes ausgesandt. Aber Widerwartigkeiten aller Art stellten sich dieser dreijährigen Forschungsreise entgegen. So bot damals besonders die Beschaffung von Trinkwasser und Lebensmitteln bei dem Mangel geeigneter Beförderungsmöglichkeiten große Schwierigkeiten. Nicht weniger als sechsmal mußte Lepere mit seinen Begleitern infolge Trinkwasser- oder feindlicher Bedrohung fliehen. Daher ist es wohl erklärlich, daß seine Nivellements, welche eine Länge von 193 Kilometern umfaßte und einen mittleren Höhenunterschied der beiden zu verbindenden Wasserspiegel von 9908 Metern feststellte, falsch war. Aber schon damals erhoben gegen die Richtigkeit dieser Vermessung Männer wie Laplace und Fourier Protest. Die später unter Mehemed-Ali von Meitternich veranlaßte internationale Kommission stellte mit neuen Messungen eine fast gleiche Höhe der beiden Meeresspiegel fest.

Als im Jahre 1831 der Ingenieur Lesseps in Alexandria in Quarantäne lag, bekam er zufällig die Mitteilungen seines Landsmannes Lepere über den Plan eines Suezkanals in die Hände. Aber erst 1854 erhielt Lesseps durch die Aufforderung des Vize-Königs Mohammed-Said von Ägypten zur Einreichung eines Projektes Gelegenheit, den ersten Schritt zur Verwirklichung zu unternehmen. Vom Dezember 1854 bis zum Januar des nächsten Jahres leitete dann Lesseps in Begleitung der beiden Ingenieure Mongol-Bei und Linant-Bei eine Forschungs-Gesellschaft, die zur Untersuchung des Geländes 217 Kilometer zurücklegte. Nachdem die genannten beiden ägyptischen Fachleute im März ihre Vorstudien beendet hatten, unterbreiteten sie ihr Projekt einer mittlerweile aus bedeutenden Gelehrten fast aller Nationen gebildeten internationalen Kommission. Diese sandte noch im November des gleichen Jahres 5 ihrer Mitglieder nach der Landenge von Suez zur Prüfung des Bauplans an Ort und Stelle. Hier wurde zunächst fünf Bohrungen, die überall aus einer bestimmten Tiefe Seemuscheln zutage förderten, der vorhistorische Zusammenhang der beiden Meere nachgewiesen. Dadurch, daß diese Forschungs-Gesellschaft nicht nur die vollständig erhaltenen Spuren der unter Lesseps tätig gemessenen Expedition, sondern auch die Lagerstätten einer französischen und österreichischen Brigade vom Jahre 1847 auffand, konnte die Unrichtigkeit einer da als weitverbreiteten Ansicht nachgewiesen werden. Vorherrschend war nämlich die Meinung häufigen Vorkommens großer Sandverwehungen auf der Landenge von Suez. Dementsprechend wurde von manchen Seiten behauptet, der Kanal sei — seine Herstellung überhaupt vorausgesetzt — immer der Gefahr allmählicher Verlandung ausgesetzt. Die Kosten einer entsprechenden dauernden Ausbaggerung würden zu groß sein, als daß sich die Kunstwasserstraße rentieren

würde. Ein in jener Zeit weitverbreiteter Irrtum war auch der, daß der Boden meist aus Gestein bestehe. Da der Bohrer Tonarten von Suez bis zu den Bitterseen und von diesen bis zur Bucht von Pelusien Sand zutage förderte, so konnte sich auch diese Meinung nicht mehr halten.

Die internationale Kommission nahm darauf im großen und ganzen den Bauplan der beiden ägyptischen Ingenieure an. Jedoch die vorgeschlagene Tiefe von 6,5 Meter wurde auf 8 Meter und die zwischen 60 bis 100 Meter schwankende Breite des Kanals auf durchweg 80 Meter festgesetzt. Außerdem verwarf man die in Aussicht genommenen Schleusen bei Suez und Pelusien. Die Richtung des von Suez ausgehenden Kanals verlegte man insofern, als die Mündung westlich nach Port Said verschoben wurde. Dadurch konnten die Bitterseen, der Timahsee und — nach Durchschneidung des Plateaus von El Guier — auch der Bahahsee benutzt werden.

Für den so geänderten Plan von 161 Kilometer Kanallänge wurde bei dem Transport von 74 Millionen Kubikmeter Erdmassen ein Kostenaufwand von 144 Millionen Goldmark und eine Arbeitsdauer von 6 Jahren veranschlagt. Die internationale Kommission erhöhte die Kubikmeter auf 96 Millionen und schätzte die Kosten auf 180 Millionen Goldmark.

Am 5. Januar 1856 erhielt Lesseps vom Vize-König von Ägypten eine Kanalkonzession auf 99 Jahre. Der Herrscher verpflichtete sich außerdem zur unentgeltlichen Ueberlassung des notwendigen, nicht im Privatbesitz befindlichen Bodens. Dafür soll der Kanal nach Ablauf der Zeit gegen eine Entschädigung für Betriebsmittel usw. in den Besitz der ägyptischen Regierung übergeben. Von der dann gegründeten Gesellschaft für den Bau des Kanals von Suez wurden zunächst Aktien zu je 400 Mark ausgegeben. Von diesen übernahm der Vize-König einen großen Teil und verpflichtete sich noch zur Stellung von 20 000 Fellah-Arbeitern.

Schon am 25. April 1859 begann Lesseps bei Port Said mit der gigantischen Kanalarbeit. Die Schwierigkeiten waren um so größer, als nicht nur Kohlen, alle Materialien und Werkzeuge, sondern auch sämtliche Maschinen aus Europa bezogen werden mußten. Auch außergewöhnliche Unglücksfälle erschwerten die Arbeit. So scheiterte z. B. ein von Marseille kommendes Schiff, welches dringend gebrauchte Maschinen bringen sollte. Die Arbeiter mußten in der Wüste mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen aller Art versorgt werden. Im Jahre 1862 wurden allein zum Transport des nötigen Trinkwassers täglich 1600 Kamele beschäftigt. In Anbetracht der dadurch verursachten hohen Kosten versuchte man, durch Destilliermaschinen das Wasser des Menzalensees trinkbar zu machen. Doch diese Versuche waren ziemlich erfolglos, da selbst das filtrierte Wasser nur ungenügend genommen wurde. Infolge vielen Regens wurden die den Arbeitern zunächst zur Verfügung gestellten Zelte unbrauchbar. Man mußte daher Holzbaracken bauen. Durch den Verkehr von 30 Schiffen zwischen Frankreich und Alexandria war eine regelmäßige Post eingerichtet worden, die ihre Ergänzung für eilige Nachrichten in einer 300 Kilometer langen Telegraphenleitung fand.

Die Suezkanal-Gesellschaft hatte die Verpflichtung übernommen, einen Süßwasserkanal von Suez nach Ismailia bis zum 29. Dezember 1863 herzustellen. Um diesen Termin einhalten zu können, arbeiteten zuletzt 15 000 Menschen daran. Bis dahin hatten in Suez 3 Eimer Trinkwasser etwa 80 Mark gekostet. Nun, da dieses Lebenselement genügend zur Verfügung stand, stieg die Einwohnerzahl schnell von 3000 auf 12 000.

Durch das Zusammenströmen vieler Menschen — es wurden im ganzen am Kanal 25 000 Arbeiter beschäftigt — wurden epidemische Krankheiten begünstigt. Die Cholera erforderte im Jahre 1865 zahlreiche Opfer. Da die ägyptische Regierung die Fellah-

Ueber dem Reichsdurchschnitt in der Lohnhöhe stehen der Reihe nach Berlin, die Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Westfalen und Sachsen. Alle anderen Gebiete tendieren mehr oder weniger unter dem Reichsdurchschnitt. Den niedrigsten Lohn hat die Grenzmark Posen-Westpreußen. Die höchste Einkommenssteigerung war in der Provinz Hessen-Nassau mit 7,6 v. H. zu verzeichnen.

Die Technische Nothilfe hofft auf Wiederaufbau

Auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress gab der Reichsminister des Innern, Seering, die Erklärung ab, daß er mit dem Abbau der technischen Nothilfe energisch fortfahren werde. Bei der diesjährigen Statsberatung ist eine weitere Verkürzung der Mittel vorgenommen worden. Aus Reichsmitteln wurden in den letzten Jahren bewilligt: Im Jahre 1925 3 Millionen, 1926 2,85 Millionen, 1927 2,5 Millionen, 1928 2,25 Millionen und 1929 1 Million Mark. Daß über diese Entwicklung bei den Leuten der technischen Nothilfe nicht eitel Freude herrscht, kann man sich lebhaft denken. Ueber die Stimmung dieser Kreise unterrichtet ein Artikel der Räder-Korrespondenz N. 27. Es heißt darin u. a. (die Sperrungen wurden von uns vorgenommen):

„Die Mittelfürzungen in den letzten Jahren haben jede ruhige und stetige Entwicklung der Teno verhindert. Ein Abbau löst den anderen ab. Es tauchten Pläne auf, die technische Nothilfe durch Umlegung der Kosten auf die interessierten Kreise auf eine sichere Basis zu stellen. Auch der Gedanke der rein privaten Finanzierung wurde nicht nur da und dort erwogen, sondern in Bayern wurde zur Gründung eines Vereins der Förderer der technischen Nothilfe geschritten. Auch in anderen Ländern und Orten machten sich Bestrebungen geltend, die in der Richtung einer örtlichen Finanzierung der Teno liegen. Da bei einer solchen Entwicklung leicht eine Zersplitterung der technischen Nothilfe-Bewegung und eine Verminderung des Einflusses der Regierung auf dieselben eintreten und ferner möglicherweise die Neutralität gefährdet werden kann, so werden die Bestrebungen dahin gehen müssen, diesen Gefahren durch die Sicherung einer ausreichenden finanziellen Basis von Seiten des Reiches zu begegnen. ... Schon heute sollten sich die Gemeinden, die z. B. an dem Ausbau eines wirksamen Katastrophen-Hilfsdienstes besonders interessiert sind, die Frage ernstlich überlegen, in welcher Weise sie dabei mitzuwirken in der Lage sind. Sei es, daß durch Bereitstellung von Mitteln die Fortführung von Übungen ermöglicht wird oder Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsstücken vorgenommen werden. Nur so wird die Ueberwindung des Notjahres der Teno und der Wiederaufbau der Organisation möglich sein.“

Die Leute um die Teno hoffen nicht nur auf einen Wiederaufbau der Organisation, sie sind auch der Meinung, daß das Reich und die Gemeinden weiterhin große Zuschüsse leisten sollen. Die Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß mit dieser Einrichtung so schnell wie möglich Schluß gemacht werden muß. Interessant ist aber, daß die „interessierten Kreise“ bereit sind, durch Umlegung der Kosten die Existenz der technischen Nothilfe für alle Zukunft zu sichern. In Bayern hat man, wie aus obigem Zitat hervorgeht, bereits einen Verein zur Förderung der technischen Nothilfe ins Leben gerufen. Die Unternehmer werden hier die Triebfeder gewesen sein. Vorläufig will man mit der Wurf nach der Speckseite werfen, indem man die Reichsregierung auf diese eventuelle Entwicklung aufmerksam macht, um sie zur Herabgabe weiterer laufender Mittel zu bewegen. Aus öffentlichen Mitteln darf eine solche Organisation nicht mehr unterhalten werden. Wird sie von privater Seite aufrechterhalten, dann weiß jeder, worum es sich handelt, nämlich um eine reine Streikbrecherorganisation.

arbeiter mittlerweile zurückgezogen hatte, so wurden etwa 8000 Europäer beschäftigt, von denen aber der größte Teil aus Angst vor der Krankheit flüchtete. Dieser Zwischenfall traf die Bauleitung um so schwerer, als schon der 15. August desselben Jahres als Eröffnungstermin für den Kanalteil von Port Said bis Ismailia bestimmt war. Unter Aufbietung aller Kräfte konnte der Termin aber doch eingehalten werden. Ein von Port Said kommender Kohlentransport fuhr nach Durchquerung des Timahjees mit Benutzung des Süßwasserkanals nach Suez. Damit war die erste Verbindung beider Meere hergestellt.

Der Verlust an menschlichen Arbeitskräften wurde durch vermehrte Verwendung von Maschinen und Erhöhung der Baggerleistungen ausgeglichen. 60 Riesenbagger, 15 Lokomotiven, 60 Lokomobile, 109 Dampfer und 18 Elevatoren waren im Jahre 1868 für den Kanalbau tätig, so daß 22 000 Pferdestärken zur Verfügung standen.

Im März 1868 waren die Erdarbeiten so weit beendet, daß man mit der Auffüllung der Bitterseen beginnen konnte. Obwohl nur 74 Millionen Kubikmeter Erde bewegt werden mußten, war die in Aussicht genommene Arbeitsdauer von 6 Jahren erheblich zu niedrig geschätzt worden. Um bei der Auffüllung der Seen eine Zerstörung der Dämme zu verhüten, waren für die zuerst aus dem Mittelmeer und später auch aus dem Roten Meer einströmenden Wassermengen Reguliervorrichtungen eingebaut worden. So gelang es, in diesen Riesenbehälter von 1500 Millionen Kubikmeter Inhalt im Laufe von 5 Monaten täglich bis 5 Millionen Kubikmeter Wasser zu lassen.

Zur Beleuchtung des Kanals wurden in den Bitterseen zwei Leuchttürme von 20 Meter Höhe und an vier anderen Stationen solche von 48 Meter Höhe aufgestellt. Als am 16. November 1869 der Suez-Kanal feierlich eröffnet wurde, hatte seine Herstellung 341,6 Millionen Goldmark verschlungen. Es zeigte sich bald, daß diese künstliche Wasserstraße allen berechtigten Erwartungen entsprach. Die gewaltige Zeiterparierung (z. B. von Bombay nach Hamburg um 43 Tage) brachte dem neuen Wasserweg sofort großen Verkehr. Diese Entwicklung wurde allerdings von den Franzosen mit sehr gemischten Gefühlen betrachtet. Bekanntlich hat es das britische Weltreich bald verstanden, den französischen Einfluß auf den Kanal auszuscheiden, und sich zum Beherrsher dieser wichtigen Verbindung des Mittelmeeres zu machen. Die Bedeutung des Suez-Kanals ist im Laufe der Zeit durch Einführung der elektrischen Beleuchtung für die Nacht, Vertiefung und Verbreiterung des Kanalbettes ständig gehoben und die Durchfahrtsdauer verkürzt worden. Die Hoffnungen mancher Strategen der Mittelmächte, den Kanal im Weltkrieg unbrauchbar zu machen, scheiterten bekanntlich.

Die Schweigepflicht des Arztes

Von einem praktischen Arzt

Bei den jetzt stattfindenden Erörterungen über Reformen in der Krankenversicherung spielt das Verhältnis des Arztes zum Krankenpatienten eine erhebliche Rolle. Man ist sich in der Öffentlichkeit wohl allgemein darüber klar, daß es sich in der Stellung des Arztes zum Patienten um Beziehungen ganz besonderer Art handelt, die sich in die gewohnten Formen des Arbeitsrechtes niemals hineinpressen lassen. Denn die „Arbeitsleistung“ des Arztes gegenüber dem Kranken ist von Voraussetzungen abhängig, die in demselben Maße sonst kaum gefordert werden. Ohne das Vertrauensverhältnis des Kranken zum Arzt ist eine erfolgreiche Behandlung nur in den seltensten Fällen, man kann sagen, fast



AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Gesperret:

4. Gau: In Osterholz die Betriebe der Obernkirchener Sandsteinbrüche AG. — In Bitterfeld die Tiefbaufirma W. Kirchner u. Söhne. Tarifbruch.

5. Gau: In Hildesheim die Firma Schneidewind. — Von Elberfeld bleiben Steinmehlen fern, Unternehmer lehnen jede Lohnverhandlung ab.

6. Gau: Odenwaldbereich (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Schlichtungsausschuß vom 3. 10. 29. über die Entlohnung der Reparationsarbeiten (Sandstein und Pflastersteine) wurde vom Schlichter für den Bezirk Hessen nicht für verbindlich erklärt. Neue Verhandlungen mit dem Verband der Granit-Industriellen des Odenwaldes sind angebahnt. Zugang ist unter allen Umständen fernzuhalten! — Im Schotterwerk Billigen, Firma Fröliche u. Sohn, wurde sämtlichen Pflastersteinmachern gekündigt.

Streik:

1. Gau NW. Im Kreis Wittmund bei der Firma Baumann & Co. in Ems, Steinmehler und Berufsgenossen wegen Maßregelung und Tarifdifferenzen.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 31. Oktober gegen 17 Uhr, kam in einem Steinbruch zu Witten-Düren, der Firma Müller in Recklinghausen gehörig, vorzeitig ein angelegter Schuß zur Explosion, wodurch der 25jährige Schießmeister und ein Steinmehler tödlich verunglückten und von den Steinmassen bedeckt wurden. Erst nach mehrstündiger Aufräumarbeit durch die Wittener Freiwillige Feuerwehr konnten die verstorbenen Körper der beiden Toten geborgen werden. Ueber die Ursache des vorzeitigen Schusses sind uns Mitteilungen nicht zugegangen.

50 Jahre ununterbrochen gewerkschaftlich organisiert! Am 9. März 1879 reiste in Leipzig ein fremder Steinmehler zu, ein blutjunges Bürschchen, knapp 19 Jahre alt und meldete sich nach Arbeitsantritt sofort in dem Fachverein der Leipziger Steinmehler an. Dieser Kollege ist der jetzt beinahe 70jährige Steinmehler Franz Ringelbach, geboren am 25. Dezember 1859 zu Bensheim a. d. Bergstraße.

Der Kollege steht heute noch an der Haubank und gilt immer noch als ein sehr fleißiger und tüchtiger — Sandsteinmehler. Er ist einer von den wenigen Steinmehlern, die der Berufskrankheit auswichen sind und der dem Senjennann, der die Sandsteinmehler gern und oft holt, ein Schnippchen geschlagen hat. Wir freuen uns dieser Seltenheit und wer abergläubisch oder recht fromm veranlagt ist, jagt: Diese erfreuliche Jähigkeit kommt daher, weil der Kollege Ringelbach ein Weichheitskind ist, denn am 25. 12. 1929 jährt er 70 Jahre.

Nur 20 Jahre zurückgedacht, da wurden in Leipzig noch 200 Sandsteinmehler beschäftigt, darunter tüchtige Kampfbühne in gewerkschaftlicher und politischer Hinsicht. Nur wenige sind wegen Rückgang des Berufes abgewandert. Die übrigen wurden durch die Berufskrankheit so dezimiert, daß heute nur noch ein kleines Häuflein Steinmehler und ein paar Steinbildhauer in Leipzig gezählt werden können. Der Kollege Ringelbach hat die Blütejahre der Steinmehlkunst in der Großstadt Leipzig miterlebt und sagt nun wie eine „Säule aus verschundener Pracht“ in das jetzige trostlose Berufsleben der Steinmehler und Steinbildhauer hinein. Wir wünschen diesem Senior der Leipziger Steinmehler noch viele Jahre Kraft, um mit dem Knüttel hantieren zu können, obgleich er in seinem langen Steinmehleben schon allerhand Steine zurecht geklopft hat, nie möglich. Denn jede Krankheit setzt zu ihrer Ueberwindung den Willen zum Gesundwerden voraus, und dieser Wille wird gestärkt oder gar hervorgerufen durch das Gefühl vertrauensvoller Verbundenheit zwischen Patienten und Arzt. Die technische Leistung des Arztes gewinnt erst in diesem Zusammenhange ihre volle Bedeutung und ihre Wirksamkeit.

Da bei allen schweren Krankheiten immer die Gesamtheit des menschlichen Lebens in Mitleidenschaft gezogen wird, hat der Arzt, wenn er das Vertrauen des Kranken besitzt, Gelegenheit, tiefe Einblicke in die seelische Verfassung des Patienten, aber auch in seine familiären und sozialen Verhältnisse zu tun. Das Vertrauen des Patienten geht also unter Umständen sehr weit und bedarf auf der anderen Seite des Schutzes, nicht nur gegen die Preisgabe persönlicher Geheimnisse, sondern auch gegen Schädigungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Natur, die dem Patienten aus einem Bruch dieses Vertrauens erwachsen könnten.

Die Schweigepflicht des Arztes ist nicht nur durch die Berufsethik, sondern auch durch das Gesetz festgelegt. § 300 des jetzt noch geltenden Strafgesetzbuches droht dem Arzt, der Privatgeheimnisse preisgibt, die ihm beruflich anvertraut sind, Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe an. Immerhin bestehen gewisse Ausnahmen, über die der bekannte Strafrechtler Oberreichsanwalt i. R. Dr. Ebermayer auf dem vorjährigen Arzttage in Danzig ausführlich gesprochen hat. Die ärztliche Schweigepflicht kann unter Umständen aufgehoben werden, wenn höhere Interessen vorhanden sind. Es wird immer Fälle geben, in denen der Arzt, um eine schwere Schädigung Dritter zu verhindern, das an sich geltende Gebot der Verschwiegenheit außeracht lassen muß. Diese Fälle führen zweifellos zu den schwersten inneren Konflikten, denen der verantwortungsbewußte Arzt ausgesetzt sein kann.

Eine ganz andere Frage aber ist, ob das ärztliche Berufsgeheimnis nicht heute täglich und systematisch durch die Praxis des kassenärztlichen Dienstes verletzt wird. Staatspräsident a. D. Hellpach, der bekanntlich Arzt ist, hat in seinem Referat auf dem Eisenarzttag die Forderung aufgestellt, daß die Diagnose vom Krankenheim verschwinden müsse, weil hier zweifellos eine Durchbrechung des ärztlichen Berufsgeheimnisses vorliegt. Die bestehenden Verhältnisse in der Krankenversicherung werden freilich kaum gestatten, dieser Forderung in weiterem Umfange Rechnung zu tragen. Wenn man aber nach den Gründen sucht, die heute zu einer Erschwerung des Verhältnisses zwischen Kassenpatienten und Arzt geführt haben, dann wird man immer wieder auf den einen Punkt kommen, daß heute die unbedingt notwendige Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses gegenüber den Kassenpatienten nicht immer voll gewährleistet erscheint. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer Kontrolle aber muß der Gedanke sich Geltung verschaffen, daß diese Kontrolle in allererster Linie nur von Ärzten, nicht aber von der Kassenerwaltung ausgeübt werden darf. Wenn deshalb heute hervorragende Ärzte und Politiker im Interesse der strengsten Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses die Forderung aufstellen, daß bei einer Neugestaltung der Krankenversicherung die in dieser Richtung bestehende, das Vertrauensverhältnis zwischen Kranken und Arzt gefährdende, sehr weitgehende Eingriffe einzuschränken, so kämpfen sie damit in erster Linie auch für die Krankenkaassenangehörigen, die es immer längst ablehnen, nichtärztliche Verwaltungsorgane zu Mitarbeitern ihrer privatsten Angelegenheiten zu machen. Die Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses und die damit verbundene Schweigepflicht des Arztes in vollem Umfange aufrechtzuerhalten und wiederherzustellen, erscheint als eine der wesentlichsten Forderungen, die im Interesse einer vernünftigen Gestaltung der Krankenversicherung erhoben werden müssen.

um seine zahlreiche Familie durchzubringen. Dies war gewiß kein erstes Bestreben, aber von ihm wurde gleichbedeutend die Gewerkschaft eingeschätzt, davon zeugen die verschiedenen Mitgliedsbücher des Kollegen Ringelbach aus unserem wechselnden Organisationsformen, diese Bücher hat er immer in „Schuß“ gehalten bis auf den heutigen Tag. Einen besonderen Gruß im Namen aller an den Kollegen Ringelbach mit dem Wunsch an die jüngeren Kollegen: Macht's nach!

In Hamburg blieben folgende Kollegen aus der Steinmehlergruppe auf eine ununterbrochene 25jährige Mitgliedschaft zurück: W. Schult, Aug. Susterj, W. H. Donner, Ernst Lietke, Aug. Grabert, Ernst Leinau und Herm. Lindt. Alle befinden sich in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit, so daß sie noch recht viele Jahre im Verbandstreife wirken und ihm ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen können.

Die Kommunalwahlen am 17. November 1929. In der Beilage Nr. 42 des „Steinarbeiter“ wurde auf diese Wahlen und die Gewerkschaftsbewegung hingewiesen und im einzelnen die Bedeutung hervorgehoben, die den Kommunen im öffentlichen Leben zukommt.

Nun finden am Sonntag, dem 17. November, in Preußen, Sachsen und Hessen und am 8. Dezember in Bayern Kommunalwahlen statt, bei der unsere in Frage kommenden Verbandsmitglieder mit ihren Angehörigen anzutreten haben, und zwar mit dem richtigen Stimmzettel. Diese Wahlen entscheiden auf einige Jahre über die Politik der Städte, Gemeinden und Provinzen, und wer sich in der zurückliegenden Zeit um die Beschlüsse und Handlungen seiner örtlichen Gemeindevertretung gekümmert hat, wird sich schon klar darüber sein, wie er am 17. November zu wählen hat. Denn das Schwerkraft für die Erfüllung der großen sozialen und kulturellen Aufgaben liegt in der kommunalen Arbeit, deshalb kann es der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft durchaus nicht gleichgültig sein, wie die politische Zusammenfassung des Gemeindeparlamentes ist. Da die Kommunen die größten Unternehmer sind, ist es für die Gewerkschaften von größtem Interesse, welche Lohnpolitik die Kommunen treiben. Die Gewerkschaften sind interessiert daran, daß die kommunalen Werke wirtschaftlich auf der Höhe sind, aber auch ebenso stark daran, daß bei ihnen vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, die sozialen Einrichtungen dieser Werke den modernen Anforderungen entsprechen und schließlich auch eine Preispolitik getrieben wird, die das reale Lebensniveau der Minderbemittelten hebt. Die von den Gewerkschaften in der Nachkriegszeit errichteten und zum Teil von den Kommunen stark abhängigen wirtschaftlichen Unternehmungen bedingen gleichfalls, daß die Gewerkschaften den Kommunalwahlen besondere Beachtung schenken. So könnte z. B. die Arbeiterbank viel mehr als bisher mit den kommunalen Körperschaften in Verbindung kommen. Auch die Bauhüttenbewegung ist stark daran interessiert, wer die führende Rolle in den kommunalen Körperschaften spielt. Für viele von den Gewerkschaften ins Leben gerufene Baugenossenschaften ist es schwer, auf dem Gebiete des Wohnungsbaues für Minderbemittelte vorwärtszukommen, weil die Kommunen ihnen ablehnend gegenüberstehen. In der praktischen Sozialpolitik, wie es die Notstandsarbeiten sind, ist es für die Gewerkschaften nicht gleichgültig, wer in den kommunalen Körperschaften den Ausschlag gibt.

Von all den politischen Parteien kämpft zweifellos seit Jahrzehnten am zähelsten für das arbeitende Volk auf diesem Gebiete die Sozialdemokratie, und alle Fortschritte für die arbeitende Bevölkerung in der kleinsten Gemeinde bis zur Großstadt kommt nur auf das Konto der Vertreter dieser Partei. Alle Verunglimpfungen, Niederträchtigkeiten und Phrasen ändern an dieser Tatsache nichts. Dessen sollten unsere Verbandsmitglieder eingedenk sein und bei den Wahlen in den Gemeinden und für den Kreis- und Provinziallandtag nur für die Vertreter dieser Partei ihren Stimmzettel abgeben.

Häufig (Schle.). Am 22. Oktober hielt die Zahlstelle eine Mitgliederversammlung im Lokale des „Arbeiter-Spar- und Bauverein“ ab, die sehr gut besucht war. Tagesordnung war: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1929, 2. Bericht vom Verbandstage in Berlin, 3. Bericht über Neueinführungen in der Erwerbslosenversicherung, 4. Bericht über die Lohnverhandlungen in Breslau, 5. Verschiedenes. Vor Eingang in die Tagesordnung wurde der verstorbene Kollege Schamann durch Erheben von den Plätzen geehrt. Hierauf gab Kollege Fritz Prenzel die Abrechnung bekannt, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Der Kassierer wurde entlastet. Da der Generalleiter Kollege Senft nicht anwesend war, gab Kollege Prenzel den Bericht vom Verbandstage. Er streifte nur die wichtigsten Punkte, da dessen Verlauf aus dem „Steinarbeiter“ jedem Kollegen doch bekannt sein dürfte. Den zweiten Bericht gab ebenfalls Kollege Prenzel. „Der Steinarbeiter“ hat das ebenfalls schon berichtet. Dann folgte die Schilderung über den Verlauf der Lohnverhandlungen in Breslau. Der Tarif war beiderseits gekündigt worden. Am 3. September fand die erste Verhandlung statt. Die Unternehmer verweigerten sich auf ihre Forderung von 6 bis 8 Prozent Lohnabbau, sowie Einführung der 48-Stunden-Woche. In dieser Verhandlung war keine Einigkeit zu erzielen. Am 7. September tagte eine Tarifamtskommission mit einem Unparteiischen als Vorsitzenden; jedoch fühlte sich dieser Herr befangen, einen Spruch zu fällen, weil die „Volkswacht“ wiederholt Artikel — gegen die Regierungsvorrede gebracht hätte. Am 19. September fand ebenfalls eine Verhandlung statt mit dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses. Auch hier konnte nichts erzielt werden. Dieser Herr verließ sich auf seinen Vorschlag, daß der jetzt bestehende Tarif weiterläuft bis zum 30. September 1930. Was jedoch von unseren Vertretern abgelehnt wurde, weil sich diese Ablauffrist ungünstig für uns auswirkt. Am 27. September tagte das Haupttarifamt in Berlin. Der unparteiische Vorsitzende wollte sich erst überzeugen, ob die Löhne wirklich gefallen wären, und forderte von den Unternehmern sämtliche Lohnlisten zur Einsicht. Die Unternehmer waren prompt dem Wunsche nachgekommen und schickten dem Herrn drei Zentner Lohnlisten zu. Am 14. Oktober fiel er darauf den Spruch: der jetzige Tarif läuft weiter bis zum 31. Januar 1930. Nach kurzer Aussprache über die Berichte kam in „Verschiedenem“ unsere Krankenzuschkasse zur Sprache, die im vorigen Quartal ein Defizit aufwies. Das ist darauf zurückzuführen, daß die meisten Kollegen durch die Erwerbslosigkeit im vorigen Winter von der Zentrale ausgesteuert sind, im Krankheitsfalle vom Ort aus aber pro Tag 1,20 Mark beziehen. Das wirkt sich natürlich für die Dauer sehr belastend aus. Um dieses Uebel zu beseitigen oder vorzubeugen, muß entweder der Beitrag für die Krankenzuschkasse um 10 Pfennig erhöht oder die Unterfertigung für die erste Woche magfallen. Darüber wird eine Urabstimmung in den Betrieben entscheiden. Ferner wurde die Verschleppung der Streitfälle vor dem Tarifamt lebhaft debattiert und folgende Entscheidung gefaßt:

„Die Verammlung erhebt ganz entschieden Protest gegen die Verschleppung durch das Tarifamt für die schlesische Granitwerksteinindustrie! Die Verammelten fordern, daß innerhalb acht Tagen Verhandlung angelegt wird und die zur Entscheidung vorliegenden Fälle geregelt werden. Weiter wird gefordert, daß in Zukunft dem § 9 der Schlichtungsordnung Rechnung getragen wird.“

Durch die vorliegenden Fälle werden die Kollegen ermessen können, wo die Verzögerung zu suchen ist.

Metten. Zunehmende Arbeitslosigkeit macht sich auch in unserem Winkel des Bayrischen Waldes — Metten und Umgebung — stark bemerkbar. Wir weisen nur auf den Betrieb der Bayrischen Granit AG. hin, wo jede Woche eine bestimmte Zahl Arbeiter entlassen wird. Die noch Bleibenden wissen nicht, ob sie noch in der kommenden Woche Beschäftigung haben. Auftragsmangel soll der Grund sein. Von der Gauleitung wurden mehrere Eingaben an die führenden Wirtschaftsstellen gemacht, um mehr Aufträge der Natursteinindustrie zuzuführen; bisher aber ohne Erfolg. Ein Beispiel dazu. In Metten werden zur Zeit die Donaudammarbeiten ausgeführt. Brücken umgebaut, aber kein Verstück von Naturstein findet aus den so nahen Steinbrüchen Verwendung. Mancher Steinmehler hat schon seinen Hammer gegen Widel und Schaufel umgetauscht, andere werden noch folgen müssen. Manchen unserer Kol-

legen werden die Alltagsorgen noch mehr vergrößert durch den heranrückenden Winter, schlechte Löhne und eine dementsprechende Arbeitslosenunterstützung und daneben eine Preissteigerung sämtlicher Bedarfsartikel. Die Steinarbeiter von Metten und Edenteten gehen, wenn nicht mehr Aufmerksamkeit der heimischen Natursteinindustrie zugewendet wird wie bisher, keiner verheißenden Zukunft entgegen.

Tittling (Bayr. Wald). Quartalsversammlung vom 27. Oktober. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Verschiedenes. Die Quartalsabrechnung, die noch vom früheren Kassierer F. Sterl jun. verlesen wurde, zeigt leider ein Defizit. Sterl begründet das mit einem Guthaben von einem Pfaffkassierer bei dem früheren Kollegen Laner. Wie bekannt ist, behauptet Laner, seine Sache behagt zu haben. Die Vorstandschaft verspricht, Licht in diese Angelegenheit zu bringen. — Der Vorsitzende erwähnte hierauf die Anwesenden, unermüdet zu agitieren, damit endlich auch in unserer Jahreshilfe der Arbeiter den Weg zur Organisation finden. Es stellte sich heraus, daß nicht in allen Betrieben Pfaffkassierer vorhanden sind. Als solche aber nur vertrauenswürdige Kollegen aufzustellen, wurde den betreffenden Belegschaften dringend empfohlen.

Der Markenbezug der Mitglieder soll künftig nur noch beim Pfaffkassierer erfolgen, damit schnell kontrolliert werden kann, wer Marken oder wer keine bezieht. Die Pfaffkassierer haben den Markenverkauf an die Mitglieder im Pfaffkassiererbuch genau zu buchen. Die Stellungnahme zu den Gemeinderahlen wurde zurückgestellt, bis der Gemeinderat dazu Stellung genommen hat. Den derzeitigen Vertretern der Arbeiterschaft im Gemeinderat könne aber kein Lob ausgesprochen werden.



Der Deutsche Bauergewerksbund hat seine Hauptversammlung nach Berlin verlegt. In Ausführung eines Beschlusses des zweiten Bundestages in Dresden 1927 hat der Deutsche Bauergewerksbund das Grundstück Friedrichstraße 5/6 in Berlin, in aller nächster Nähe des Belle-Alliance-Platzes, zum neuen Bundeshaus umgebaut, und ist der Bundesvorstand mit dem 1. November von Hamburg nach der Reichshauptstadt übergesiedelt. Seit mehr als zwei Jahrzehnten haben sich erst die Generalversammlungen des früheren Bauarbeiter-Verbandes und dann die Bundestage mit der Sitzverlegung nach Berlin befaßt. Als durchschlagende Gründe wurden 1. die Konzentration des gesamten geistigen Lebens, 2. die der politischen Gesetzgebung und der zentralen Verwaltungsstellen, 3. der Haupttätigkeit der wirtschaftlichen Gegenorganisationen und 4. Berlin als Zentralpunkt des Verkehrs vom 2. Bundestage anerkannt und die Sitzverlegung mit großer Mehrheit beschlossen. Der Deutsche Bauergewerksbund zählt rund 500 000 Mitglieder. Da auch der Metallarbeiterverband in absehbarer Zeit seine Ueberführung von Stuttgart nach Berlin vollziehen wird, haben nur noch wenige Gewerkschaftsverbände ihren Sitz außerhalb der Reichshauptstadt.

Die Verluste bei den Konkurs- und Vergleichsverfahren. Im Jahre 1929 ist mit einer höheren Zahl von Konkursen und Vergleichsverfahren zu rechnen. Das Institut für Konkursforschung veröffentlicht in seinem Wochenbericht Nr. 31 eine Berechnung, wie hoch die Verluste sind, die die Gläubiger bei den Konkursen und Vergleichsverfahren zu tragen haben. Für 1923 wurden Ausfälle im Betrage von 470 Millionen Mark festgestellt. Die Schuldmasse im Durchschnitt je Konkurs betrug 51 400 Mark und je Vergleichsverfahren 83 600 Mark. Von diesen Beträgen haben die Gläubiger bei den Konkursen 44 400 und bei den Vergleichsverfahren 33 000 Mk. eingebüßt. Für das ganze Jahr 1929 rechnet man mit Verlusten bei den Gläubigern auf mindestens 600 bis 700 Millionen Mark. Die Abwicklung von Insolvenzen zieht sich oft längere Zeit hin. Bei den Konkursen in 60 v. H. der Fälle über ein Jahr. Die Verluste, die der Wirtschaft durch das Verpulvern von Werten erwachsen, sind also sehr groß. Ein deutlicher Beweis, daß die Privatwirtschaft ihre Mängel hat und keineswegs als ein Ideal hingestellt werden kann.

Freudiger zur Sparbarkeit. In dem schwerindustriellen Organ „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ treibt ein gewisser Spittama sein Unwesen. In der Nr. 255 salbete dieser über das Sparen. Dabei richtet er große Vorwürfe an Staat und Gemeinden, da diese zügellose Ausgabenwirtschaft und eine besitzfeindliche Steuerpolitik betreiben. Nebenbei charakterisiert der Verfasser das Getue und Gebabe bestimmter Leute folgendermaßen: „Ungeheure Summen werden für überflüssigen Luxus und für Feste und Vergnügungen ausgegeben. Noch nie hat die Mode so tolle Sprünge gemacht wie in der Nachkriegszeit, noch nie hat sie solche Anforderungen an den Geldbeutel gestellt wie heute. Schlichte Einfachheit, die das Wesen wahrer Bornehmheit ausmacht, hat keinen Kurs mehr. Der Gang zu hohem Schein, zu äußeren Genüssen und zu anspruchsvollem Ausfitren hat überhand genommen. Wer nur nach dem Schein urteilt, kann leicht die Ueberzeugung gewinnen, das deutsche Volk sei heute reicher als vor dem Kriege. Aber der Schein trügt. Der Lebensstandard des deutschen Volkes ist ein geborgter; das hat schon vor einem Jahre der bekannte schwedische Nationalökonom Professor Cassel klar ausgesprochen. Aber in Deutschland wissen es die wenigsten, wollen es auch gar nicht wissen. Sie wollen trotz der

riesigen Verluste, die wir erlitten haben und trotz der erdrückenden Tributlast, die wir aufbringen müssen, auf noch höherem Fuße leben als vor dem Kriege. Wenn der Aufruf zum Sparen Sinn haben soll, dann schließt er auch in sich die dringende Mahnung an alle, die Ansprüche ans Leben herabzusetzen und sich den nun einmal gegebenen Verhältnissen anzupassen.“

Also auf der einen Seite der Rat an die öffentlichen Körperschaften, sich nach der Decke zu strecken und andererseits das Eingeständnis, daß hierzulande ein großer Luxus getrieben wird. Da diese Leute, die letzteres tun, nicht der Schicht der Arbeiter und Angestellten angehören, nimmt es sich eigentümlich aus, daß Staat und Gemeinden angefahren werden, wenn sie Sparpropaganda unterziehen. Wenn ein solcher Luxus möglich ist, dann kann auch der Steuerfiskus zugreifen. Aber es sind die gleichen Personen, die öffentlich über die Ausgabenwirtschaft der Behörden schimpfen und zu gleicher Zeit unerhörten Luxus treiben.

Die Zusammensetzung der deutschen Ausfuhr. Wenn man die Entwicklung der deutschen Fertigwarenausfuhr einer kritischen Betrachtung unterwirft, dann macht sich immer mehr eine Verschiebung bemerkbar. Die Ausfuhr von Produktionsgütern steigt und der Anteil der Verbrauchsgüter wächst. Die Produktionsgüter machen in der Fertigwarenausfuhr im Monat August 56 v. H. aus. Seit 1925 hat sich ihr Anteil ständig erhöht; damals betrug er 50 Prozent. Im ersten Halbjahr 1927 und 1928 war der Anteil der Produktionsgüter mit 52,6 v. H. gleich. In der gleichen Zeit 1929 betrug er 55,6 v. H. Von 1927—1929 sank der Anteil der Verbrauchsgüter von 47,4 auf 44,4 v. H. Unter Verbrauchsgüter versteht man die großen Warengruppen: Textilwaren, Lederwaren, Glas- und Porzellanwaren und andere Verbrauchsgüter. Daraus ergeben sich wichtige Schlußfolgerungen, nämlich die, daß die deutsche Industrie auf dem Gebiete der Verbrauchsgüter nicht in allen Teilen konkurrenzfähig zu sein scheint und im Verfolg dessen die Verbreiterung des Inlandsabzuges mit allen Mitteln angestrebt werden müßte. Wenn eine Ware auf dem Weltmarkt nicht den genügenden Absatz findet, dann muß sie im Inland abgesetzt werden. Dieses kann aber nur geschehen, wenn hierfür eine genügende Kaufkraft vorhanden ist, und die Waren so preiswert hergestellt werden, daß das Mantel des Auslandsabzuges ausgeglichen wird. Man könnte deshalb den Fabrikanten zurufen: Erobert den Inlandsmarkt! Hier ist ein breites Gebiet, wo sich die Initiative der betreffenden Unternehmungen wirklich vorteilhaft auswirken könnte.

Die Höhe des Arbeits- und Volkseinkommens. In der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ berechnet der Syndikus der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Friedrich Lemmer, das Arbeits- und Volkseinkommen. Er stützt sich dabei auf die Beitragsstatistik der Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Das Arbeitseinkommen schätzt Lemmer bei Vollbeschäftigung auf 46 bis 48 Milliarden Mark. Da aber eine Vollbeschäftigung infolge Arbeitslosigkeit und Krankheit nicht angenommen werden kann, wird das tatsächliche Arbeitseinkommen 42 bis 45 Milliarden betragen. Der Ausfall infolge von Arbeitslosigkeit und Krankheit wird mit 3 1/2 Milliarden angenommen. Die Arbeiter im engeren Sinne beziehen an Lohn rund 30 Milliarden Mark. Auf Angestellte und Beamte entfallen rund 17 Milliarden. Das Lohnvermögen der Arbeiterschaft unterteilt sich auf folgende Gewerkegruppen: Industrie und Handwerk 21,48 Milliarden Mark, Landwirtschaft 3,16 Milliarden, Handel 1,80 Milliarden, Verkehr 1,93 Milliarden und Sonstiges 1,16 Milliarden. Das gesamte deutsche Volkseinkommen kann auf 70 bis 75 Milliarden geschätzt werden. Nach den Berechnungen Lemmers soll sich das Arbeitseinkommen seit 1924 in Industrie, Handwerk, Handel und privatem Verkehr, also mit Ausnahme der landwirtschaftlichen und der in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeiter, von 11,7 Milliarden im Jahre 1924 auf 21,3 Milliarden im Jahre 1928 gehoben haben. Dies wäre allerdings eine ziemlich Steigerung. Sie ist aber nur zu erklärlich, weil die Löhne von 1924 außergewöhnlich niedrig lagen. Wenn aber die Rechnung stimmt, daß das gesamte Volkseinkommen das Arbeitseinkommen um rund 30 Milliarden übersteigt, und die Lohn- und Gehaltsempfänger rund 1/3 der Bevölkerung ausmachen, so steht fest, daß ein großer Teil des Volkseinkommens nicht zur Arturberlung des Verbrauchs dient.

Das Reich als Filmbesitzer. Die Reichsregierung hat die Mehrheit der Emelta (Wüdnher Lichtspielkunst A. G.) erworben. Bisher war schon das Reich mit 10 v. H. an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Erwägungen, die zu diesem Schritt geführt haben, sind politischer Natur. Es ist leider eine Tatsache, daß die Mehrzahl der deutschen Kinotheater von rechtsgerichteten Kreisen beherrscht wird. Wie bekannt, hat Hugenberg die Mehrheit der Ufa (Universum-Film A. G.) im vorigen Jahr erworben. Die Ufa ist das größte deutsche Unternehmen dieser Art. Es bestand durchaus die Möglichkeit, daß auch die Emelta diesen Weg gehen würde. Wäre auch sie von Hugenberg aufgekauft worden, so hätte dieser eine Macht in seinen Händen vereinigt, die unabsehbar ist. Die Emelta besitzt zur Zeit 40 Theater mit über 60 000 Plätzen. Die Ufa hat etwa 100 Theater mit 100 000 Plätzen. Ueber die Bedeutung des Kinos braucht an dieser Stelle wenig gesagt zu werden. Das Kino ist das Theater des „kleinen Mannes“. Hunderttausende von Menschen sitzen Abend für Abend in den Lichtspieltheatern und werden von den Bildern, Tönen und Worten eingefangen. Wer den Film hat, hat ein ungeheures Einflußmittel auf die Köpfe der Massen. Deshalb auch die Bestrebungen Hugenbergs, seinem großen Zeitungskonzern einen Filmkonzern anzugliedern. Die Emelta steht in enger Verbindung zu dem Tobias-Klangfilm. Dem Klangfilm wird die Zukunft gehören. Musiker werden aus den Theatern bald verschwunden sein. Man sieht nicht nur das Bild der Schauspieler, sondern man hört sie auch wie natürlich sprechen. Es war einfach eine gebieterische Notwendigkeit, hier einzugreifen und das Aktienpaket der Emelta seitens des Reichs zu erwerben. Es ist durchaus nicht notwendig, untätig zuzusehen, wie ein Hugenberg die Köpfe verkleistert.

Zunahme der Konkurse. Die Zahl der im Monat Oktober angemeldeten Konkurse hat eine Erhöhung erfahren. Sie betrug nach dem B. Z. 817, gegen 663 im September und 737 im August. Diese Zahlen liegen insgesamt wesentlich höher als die des Vorjahres, wo sie im Oktober 669 betragen. Es ist aber unangebracht, darüber ein großes Gefahre anzustimmen. Der Herbst bringt naturgemäß eine Häufung von Zahlungseinstellungen. Ueberdies liegen die Oktoberziffern noch unter denen des Monats Juli, wo sie 845 betragen. Und dann muß man sich immer wieder vor Augen halten, daß in der Vorkriegszeit im größeren Deutschland und bei einem noch nicht so überreifen Wirtschaftsaparat die Konkurse durchschnittlich 850 bis 900 je Monat betragen.

Deutschlands Millionäre. Aus den vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnissen der Statistik der Vermögenssteueranmeldung 1927 ergibt sich, daß in der Gruppe der Vermögenden über eine Million Reichsmark ein Zuwachs um 130 natürlichen pflichtigen Personen und eine Vermögenszuwachs von 442 Millionen seit 1925 eingetreten ist. Ein Zuwachs von 130 Millionären und eine Steigerung von 442 Millionen Mark ist immerhin eine bemerkenswerte Tatsache. 1925 versteuerten Deutschlands Millionäre ein Gesamtvermögen von 5,14 Milliarden Mark, 1927 hingegen ein solches von 5,58 Milliarden Mark. Auf jeden deutschen Millionär entfällt ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen von rund 2,2 Millionen Mark. Nicht natürliche Personen, also Gesellschaften usw., gab es 1925 4961 und 1927 4772, mithin eine Abnahme von 189. Das versteuerte Vermögen jedoch stieg von 22,28 Milliarden auf 23,54 Milliarden, mithin eine Steigerung von 1,26 Milliarden Mark. Die durch die Statistik vermittelte Entwicklung zeigt, daß die Verhältnisse in Deutschland von 1925 bis 1927 doch nicht so schlecht sein konnten, sonst würde ein Zuwachs von 130 Millionären nicht eingetreten sein. Die Kapitalzusammenballung vermag sich in Deutschland ganz gut zu entfalten und die Kapitalbildung bei den oberen Vermögenden zeigt Neigung zum Steigen. Die reichen Leute in Deutschland haben durchaus keinen Grund zu klagen.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

Gau 4. (Straßenbau.) Sämtliche im Steinseggewerbe Mitteldeutschlands beschäftigte gemeinen Kollegen werden nochmals aufgefordert, wenn die Wohlfahrtsmarkenbücher noch nicht vom Unternehmer abgefordert und an den Zahlstellenvorstand abgeliefert sind, das Versäumte sofort nachzuholen. Alle Markenbücher müssen am 15. November (weil Schluß des Geschäftsjahres) abgefordert und auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden. Die Zahlstellenvorstände müssen dann die gesammelten Bücher an die bekanntgegebenen Geschäftsstellen schnellsten einleenden. Später eingehende Bücher werden nicht berücksichtigt.

Gau 6 (Karlsruhe). Den durch Krankheit in Not geratenen Kollegen Karl Wiegand in Kappelrodek unterstützten nachstehende Zahlstellen: Kappelrodek 48 Mk., Räumlingach 28,50 Mk., Lüttschbach 17,05 Mk., Tegernau 11,10 Mk., zusammen 104,65 Mk. Namens des unterstützten Kollegen jagt die Gauleitung besten Dank.

Bremen. Kollege Horst Lange, Steinmetz, gib Deine Adresse an. Deine Mutter sucht Dich!

BRIEFKASTEN

„Steinarbeiter“-Empfänger. Ende November werden die Versandadressen neu gedruckt; wo eine Veränderung in der Anschrift sich nötig macht, möchte dies der Versandstelle des „Steinarbeiters“ umgehend mitgeteilt werden.

Arnsdorf. S. Extrasteuermarken, auch wenn dazu Beitragsmarken verwendet wurden, zählen nicht als Wochenbeitragsmarken, folglich auch nicht in der Berechnung von Karenzzeiten bei Unterzählungen. Sonst verlieren sie ja den Charakter einer Extrasteuer! Im Statut ist ausdrücklich von „voller Beitragsleistung“ die Rede, das sind die regelmäßigen Beiträge.

NEUE BÜCHER- U. ZEITSCHRIFTEN

Urmelt. Ein neues Buch von Dr. D. Hauser. Selten wohl ist ein Forscher so angefeindet worden wie der „Laien“ Hauser, und selten wohl hat ein Forscher so den Triumph erlebt, daß seine Forschungsresultate die allgemeine Anerkennung erobert haben. Dr. Hauser ist nicht nur der erste gewesen, der auf Grund sachmännlicher Vermessungen die ersten vermessungstechnisch einwandfreien Ausgrabungen lieferte und so für alle Zeiten unantastbare Schichtenprofile geschaffen hat, er machte auch die großen unwahrscheinlichen Funde, die der Wissenschaft vom Urzeitmenschen neue Wege wiesen. Aber die Angriffe wollten nicht aufhören, was den Gelehrten zwang, immer und immer wieder gegen die zünftigen Wissenschaftler zu polemisieren. Aber es waren nicht in der Hauptsache persönliche Motive, die ihn dazu ermunterten, sondern sachliche Beweggründe. Das neue Buch Dr. D. Hausers, „Urmelt“, reich illustriert und in feinen Gebunden, Preis 3 Mark für die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg, Berlin, beweist erneut, daß es Hauser nur um die Sache zu tun ist.

Eingedenk seiner eigenen Entwicklung beachtet Dr. Hauser die Pionierarbeit deutscher Naturforscher, die vielen Funde, die von Laien gemacht werden und der Wissenschaft vom Späten manche Anregung gegeben haben. Hauser wendet sich scharf gegen Theorien, die sich nicht auf greifbare Tatsachen stützen können, und gegen die religionsphilosophischen Gebilden der Urgeschichtsforschung. Er läßt nur gelten, was er vor sich sieht. Und dieser Grundgedanke war es immer, der ihn zu fast ununterbrochener Ausgrabungstätigkeit antrieb. Er wanderte mit Station zu Station, schaute keine Mühen und Entbehrungen, nicht selten die Erisen seiner Familie aufs Spiel, um neue Funde aus dem Schoß der Erde zu holen. In seinem Buch erzählt er von dieser mühevollen Arbeit und ihren Ergebnissen. Wir erleben das Wunder der Auffindung des Urzeitmenschen, und es ist, als ob wir dabei wären. Aber nicht immer kommt es darauf an, Selen- und Schädelknochen zu machen. Nicht minder wichtig ist das Auffinden von Werkzeugen und Geräten des urzeitlichen Menschen. Diesen Dingen sind einige Kapitel des Buches gewidmet. Wir erfahren Genaueres über die urzeitlichen Werkzeuge, über die Paläolithik (Urzeit), über die Erfindung der ersten Nähnadel, über das soziale Leben der Urzeit, über die ersten künstlerischen Neigungen und über die Entwicklung der Frau vom Geschlechtsalter bis zur sozial höherstehenden Gefährtin des Mannes. Es ist kein gelehrtes Buch, das Hauser geschrieben hat. Er weiß, daß die Wissenschaft nur dann einen Sinn hat, wenn sie imstande ist, sich allgemeinverständlich und das allgemeine Interesse weckend auszudrücken. Das Buch „Urmelt“ geht von dieser Voraussetzung aus und erfüllt sie. Zahlreiche Abbildungen unterstützen die leichtverständliche Darstellung, und so darf wohl diese Neuentdeckung der Büchergilde auf starke Beachtung hoffen.

ANZEIGEN

Berlin. Steinhauer
Sonntag, 17. November, 10 Uhr, Versammlung bei Sachse, Lindowstr. 26. Vortrag über die Abänderungen der Erwerbslosenversicherung. Die Wohlfahrtskarten der Gruppe sind in dieser Versammlung abzugeben. — Mitgliedsbücher sind vorzulegen. I. A.: R. Herfurth.

Den bekannt guten u. bestbewährten handgearbeit. Steinbruchschuh, N 14.75 Reelleste Beliefer. Hochw. Qualit. Verlangen Sie Preisliste. Herm. Weibers Berufsschuhwerk Bad Godesberg

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
In **Bischofsheim (Rhön)** am 13. Oktober der Hilfsarbeiter Max Gundlach, 38 Jahre alt, Unglücksfall vom Fahrrad.
In **Greiffenberg** am 21. Oktober der Hilfsarbeiter Ferdinand Heller, 72 Jahre alt, 53 Wochen herzleidend.
In **Bunzlau** am 25. Oktober der Steindreher Alfred Lesche, 58 Jahre alt, Freitod.
In **Strehlen** am 26. Oktober der Pflastersteinmacher Max Dinort, 22 Jahre alt, 2 Wochen krank; Unfall beim Baumfällen.
In **Guhrau** am 28. Oktober der Hilfsarbeiter Wilhelm Kutzner, 48 Jahre alt, 8 Tage krank, Blinddarmoperation.
In **Kirchberg** am 29. Oktober der Granitsteinmetz Ernst Meyer, 49 Jahre alt, 23 Wochen krank, Magenkrebs.
In **Nürnberg** am 1. November der Sandsteinmetz Kaspar Scheuring, 55 Jahre alt, 63 Wochen, Asthma.
EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

BEKANNTMACHUNGEN DES VERBANDS-VORSTANDES

- Folgende Zahlstellen haben bis Dienstag, den 12. November 1929, die Abrechnung des 3. Quartals 1929 noch nicht eingesandt:
- Gau (NO): Friedeberg, Hammerstein, Allenstein, Angerburg, Labes.
 - Gau (NW): Töbenbüren, Walsrode.
 - Gau: Lüben, Landed, Glas.
 - Gau: Hartha.
 - Gau: Apolda, Reiffenhausen, Zierenberg, Schmiedefeld.
 - Gau: Aachen, Krefeld, Dorn, Eckerhagen, Bottrop, Horstmar, Ramen, Langendreer, Westerrhausen/Siegfr., Hagen II, Soest.
 - Gau: Deheln, Peterzell, Schweisweiler.
 - Gau: Kronach.
 - Gau: Schwabisch-Hall, Roth/Rhön.
 - Gau: Sobenhäusen, Lauterbach, Mainz, Ober-Ramstadt, Ober-Widdersheim, Steinau/Schlüchtern.

Verlorene Mitgliedsausweise: In **Verbersdorf** das Verbandsbuch Nr. 16 495, Paul Rodoff, Steinmetz. Dies Mitgliedsbuch wurde dem Kollegen mit sämtlichen Papieren in Chemnitz gestohlen. Darum Vorsicht, Zahlstellenkassierer, wenn das Mitgliedsbuch von Unberechtigten zur Verbands-Ausbeutung vorgelegt wird.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- Gau (NO): **Dramburg.** Vors. u. Kass.: Franz Dittberner, Siedlung, Am Bahnhof.
- Gau: **Hamborn.** Kass.: Franz Haase, Franzstraße 13. — **Düffeldorf II.** Vors.: Joseph Lennarz, Linienstraße 53, Kass.: Joh. Fehbender, Ellerstraße 117.
- Gau: **Nordheim v. d. Rhön.** Kass.: Wilhelm Stäblein.